

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
EFR GmbH München	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	06.07.2023

EFR GmbH

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Auch das Jahr 2021 war als zweites Jahr der Corona-Pandemie wie das Vorjahr geprägt von Einschränkungen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, die weiterhin Auswirkungen auf das wirtschaftliche Agieren der EFR GmbH hatten. Aufgrund des Produkt- und Dienstleistungsportfolios der EFR GmbH und der Tätigkeit im Sektor der Energiewirtschaft, damit im Bereich der kritischen Infrastruktur, waren die durch Corona veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die EFR GmbH im Geschäftsbetrieb des Jahres 2021 weitestgehend beherrschbar.

Das Kerneinsatzgebiet der EFR GmbH, die Langwellenfunktechnik, konnte im Jahr 2021 auf hohem Niveau gehalten und erweitert werden. Es bildet weiterhin eine wichtige Säule des Gesamtgeschäftes der EFR GmbH als Dienstleister und Provider der Energieversorgung in unserem Land.

Das seit dem Jahr 2018 wachsende Geschäft mit Stromzähler brachte stetig neue Herausforderungen mit sich. Der beschleunigte und umfangreiche Einsatz von intelligenten Zählern hat den Wettbewerb auf dem Markt in sehr kurzer Zeit stark erhöht. Vor allem der Preisdruck war im gesamten Produktportfolio deutlich zu spüren.

Die neuen zukunftssträchtigen Entwicklungs- und Umsatzgebiete in den Bereichen Smart Metering und Providertätigkeit konnten im Jahr 2021 aufgrund weiterhin guter rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen stabil vorangetrieben und erweitert werden.

Die Kapazitäten in der Entwicklung wurden erweitert und konsequent auf die Kerngebiete Smart Metering, Breitbandpowerline (BPL) und 450 MHz Provider ausgerichtet. Die EFR-Managementplattform GMS (Grid Management Suite) wurde im Jahr 2021 nach ISO 27001 zertifiziert, so dass EFR bei intelligenten Messsystemen als aktiver externer Marktteilnehmer (aEMT) agieren kann.

Als Leistungsindikatoren verwendet die EFR GmbH die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern (EBT).

Neben dem Hauptsitz in München verfügt die EFR GmbH über zwei Betriebsstätten in Wutha-Farnroda und Berlin.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 war für die EFR GmbH von drei wesentlichen Themen geprägt:

1. Eine weiterhin expansive Entwicklung der Funk-Rundsteuertechnik auf hohem Umsatzniveau und mit stabilen Erträgen.
2. Eine stabile Entwicklung beim Verkauf und dem Einbau der intelligenten Zähler bei stärkerer Belastung durch Lieferschwierigkeiten hinsichtlich der Logistik und Bauteileknappheit.
3. Eine durch die weitere Gesetzgebung für die Energiewirtschaft geprägte umfangreiche Weiterführung der neuen Projekte in den Feldern Provider 450 MHz, Breitbandpowerline (BPL) und Smart Meter Gateway (SMGW).

Der EFR-Langwellen-Dienst wurde auch 2021, wie bisher, von zahlreichen Kunden stabil genutzt. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Technik für die Steuerung von EEG-Anlagen und die Straßenbeleuchtung sowie der gesetzlich geforderten Integration von Erzeugungsanlagen größer/gleich 100 kW(p) (Redispatch 2.0) in die Netzführung konnten neue Einsatzbereiche erschlossen und zahlreiche Kunden gewonnen werden.

Im Zählergeschäft sind die im Jahr 2020 erwarteten Belastungen dieses Geschäftszweiges im Jahr 2021 zum großen Teil eingetreten. Durch Lieferverzögerungen aufgrund der anhaltenden Engpässe bei der Bauteileversorgung und logistischer Probleme konnte die EFR GmbH die für 2021 geplanten Umsätze aus dem Zählergeschäft nicht realisieren. Der Wettbewerbsdruck und die Qualitätsanforderungen in diesem Bereich haben deutlich zugenommen und waren für die EFR GmbH massiv zu spüren. Diese Aspekte des Zählergeschäftes werden sich in den folgenden Jahren noch verstärken. Es ist der EFR GmbH im Jahr 2021 gelungen, die Herausforderungen der Covid-19 Pandemie in diesem Bereich zu bewältigen und trotz oben genannter Schwierigkeiten eine größere Menge an Zählern als 2020 in den Markt zu liefern.

Die Entwicklung der Soft- und Hard-Plattformen für die Gerätefamilie der EFR SMGW wurde vom Entwicklerteam der EFR GmbH fortgeführt und befindet sich zu Teilen bereits in der Markterprobung.

Das Geschäftsjahr 2021 verlief insgesamt erfolgreich. Die geplanten bestehenden und neuen Projekte entwickelten sich kontinuierlich und die Umsatz- und Ertragsergebnisse der EFR GmbH erreichten den geplanten Zielkorridor.

2. Lage der Gesellschaft

2.1. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Jahr 2021 insgesamt als stabil dar.

Die Umsatzerlöse betragen 2021 insgesamt TEUR 18.773 und sind damit um TEUR 511 (2,7%) gegenüber 2020 mit einem Umsatz von TEUR 19.284 gesunken. Das geplante Jahresumsatzziel von TEUR 19.176 wird unter den Beeinträchtigungen durch die Covid-19 Pandemie und der verlangsamten Entwicklung des Zählergeschäfts leicht verfehlt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen wurde 2021 ein liquiditätswirksamer Ertrag von TEUR 294 durch Fördermittel für Forschungs- und Entwicklungsprojekte realisiert.

Die Steigerung des Materialaufwands beträgt gegenüber dem Jahr 2020 TEUR 876. Er erreicht im Jahr 2021 ein Volumen von TEUR 10.337. Damit ergibt sich eine Erhöhung von 9,3%. Diese ist vor allem durch einen erhöhten Wareneinkauf von Stromzählern verursacht.

Die Personalkosten einschließlich Sozialversicherungsaufwendungen erreichen im Jahr 2021 insgesamt TEUR 3.508 und sind damit um 5,8% geringer als im Jahr 2020 mit insgesamt TEUR 3.723. Die Reduzierung ergibt sich insbesondere aufgrund der im Vorjahr angefallenen Aufwendungen für den ehemaligen Geschäftsführer.

Der Anteil der Personalkosten am Umsatz beträgt im Jahr 2021 18,7% und bewegt sich damit auf dem Niveau von 2020 mit 19,3%. Die notwendige Personalintensität für ein vorrangig entwicklungsorientiertes Unternehmen wurde damit stabil gehalten.

Als Personalbestand zum 31.12.2021 (ohne Werkstudenten und Minijobber) werden 1 Geschäftsführer und 39 Mitarbeiter geführt.

Das Ergebnis vor Steuern erreichte im Jahr 2021 TEUR 4.429 gegenüber TEUR 3.963 im Jahr 2020. Dieses höhere Ergebnis resultiert zum einen aus den im Jahr 2020 angefallenen Aufwendungen in Höhe von TEUR 307 für einen Freistellungsanspruch. Zum anderen resultiert der Anstieg aus dem operativen Geschäftsbetrieb, insbesondere aufgrund eines gestiegenen Bedarfs an Benutzer-Bedienstationen und der überproportionalen Nachfrage nach Langwellenprodukten. Damit wurde das geplante Ergebnis vor Steuern für 2021 von TEUR 4.167 um TEUR 262 übertroffen.

2.2. Vermögenslage

Das Anlagevermögen der EFR GmbH erhöhte sich im Jahr 2021 auf TEUR 4.191 und stieg damit um TEUR 821 gegenüber 2020. Diese Erhöhung ist vor allem durch die Aktivierung von Entwicklungsleistungen in Höhe von TEUR 1.016 entstanden.

Die Anteile der EFR GmbH an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen an anderen Unternehmen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und erweisen sich als voll werthaltig.

Die Warenbestände sind auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Insgesamt betragen die Bestände an fertigen Erzeugnissen sowie Waren zum 31.12.2021 TEUR 2.349. Die weiterhin hohen Bestände an Zählern zum Jahresende 2021 sind zur Sicherung der Lieferfähigkeit, aufgrund der hohen Abrufe durch Kunden zum Jahresanfang, erforderlich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind voll werthaltig und haben sich gegenüber dem vorigen Stichtag 2020 zum 31.12.2021 um TEUR 28 auf insgesamt TEUR 701 erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2021 insgesamt TEUR 2.180 und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 599. Der überwiegende Teil der zum Stichtag offenen Verbindlichkeiten besteht gegenüber den Lieferanten für Stromzähler und alle Verbindlichkeiten liegen innerhalb der Fälligkeiten.

Das Eigenkapital der EFR GmbH beträgt zum 31.12.2021 TEUR 4.834 und liegt damit leicht höher als im Jahr 2020. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 44,5% gegenüber 46,4% im Vorjahr und spiegelt bei einem vergleichbaren Eigenkapital die Erhöhung der Bilanzsumme durch die Erhöhung mehrerer Bilanzpositionen wider.

2.3. Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2021 TEUR 1.898. Sie sind damit um TEUR 203 geringer als zum 31.12.2020. Der Rückgang resultiert insbesondere aus den höheren Investitionen in das Anlagenvermögen und den Kauf von Zählern.

Die Zahlungsverpflichtungen der EFR GmbH aus Dauerverträgen sind weitgehend konstant und werden fristgerecht beglichen.

Die Liquidität der EFR GmbH war zu jedem Zeitpunkt des Jahres 2021 stabil gesichert. Alle Fälligkeiten wurden eingehalten und auch zukünftig sind keine finanziellen Engpässe zu erwarten.

III. Risikomanagementsystem und Risiko- und Chancenbericht

Im Jahr 2021 waren für die EFR GmbH weiterhin die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Früherkennung von Risiken der unternehmerischen Entwicklung von Bedeutung.

Die EFR GmbH führt grundsätzlich einen Risikomanagementbericht, der die bekannten Risiken des Unternehmens zusammengefasst abbildet. Diese Risiken werden regelmäßig, mindestens aber jährlich, quantifiziert und auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten von der Geschäftsführung bewertet. Große, die Fortführung der Unternehmenstätigkeit insgesamt bedrohende Risiken sind derzeit nicht bekannt. Durch entsprechend geplante Gegenmaßnahmen können die Auswirkungen von Risiken reduziert werden.

Die Risiken der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2021 beherrscht werden und führten nicht zu einer ernsthaften Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der EFR GmbH. Im Personalbereich traten Jahr 2021 keine Corona-bedingten Belastungen im Jahresverlauf auf. Der Verlauf der Pandemie wird von der Geschäftsführung und dem Controlling ständig zeitnah analysiert und eingeordnet.

Es muss aber weiterhin davon ausgegangen werden, dass sich Auswirkungen auf die Umsätze in einzelnen Produktgruppen und Marktbereichen zukünftig ergeben können. Es wird mit Lieferverzögerungen und Preissteigerungen beim Wareneinkauf und der Verschiebung von Aufträgen beim Verkauf der Erzeugnisse und Leistungen der EFR an Kunden gerechnet.

Die Risiken aus der Corona-Pandemie werden in der Risikoklasse wesentlich, hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich und hinsichtlich der Schadenshöhe als mittel bis hoch eingestuft.

Aufgrund der engen Verflechtung wesentlicher Bereiche der Geschäftstätigkeit der EFR GmbH mit der kritischen Infrastruktur der Energieversorgung sind existenzbedrohende Risiken aus der Corona-Pandemie für das Unternehmen gegenwärtig nicht auszumachen.

Im Unternehmen wurden zur Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie durch die Geschäftsführung rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen, wie Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz und die Zurverfügungstellung von Technik für mobiles Arbeiten im Home-Office. Diese Maßnahmen haben sich positiv auf die

Abläufe im Unternehmen im Jahr 2021 ausgewirkt. Es traten keine Ausfälle oder Verzögerungen im laufenden Geschäftsbetrieb auf.

1. Risiken

Erhebliche Risiken ergeben sich für die EFR GmbH aktuell aus der weitgehend unberechenbaren Entwicklung der Preise in allen Bereichen der Beschaffung von Materialien für alle Geschäftsfelder der EFR GmbH.

Inwieweit sich der Krieg Russlands in der Ukraine, über die allgemein sehr starken Belastungen der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa und der Welt hinaus, auf die konkreten Geschäftsfelder der EFR GmbH auswirken wird, ist gegenwärtig noch nicht genau einzuordnen. Die Geschäftsführung hat im Risikomanagement Vorkehrungen für das schnelle Reagieren auf aktuelle Risiken getroffen. Die möglichen Risiken aus diesen Entwicklungen werden als sehr hoch eingeschätzt.

Wesentliche allgemeine Risiken bestehen weiterhin

- in massiven Preissteigerungen für notwendige Beschaffungsmaterialien (Zählerteile, technische Erzeugnisse für die neuen Projekte),
- in deutlichen Lieferverzögerungen bei der Beschaffung der Zähler und anderer Bauteilen für die Produkte und Dienstleistungen der EFR GmbH,
- in zusätzlichen Belastungen, insbesondere finanzieller Art, der Kunden der EFR GmbH, die zu verringerten oder ausbleibenden Bestellungen der Produkte und Leistungen führen können,
- in der zukünftigen technischen und technologischen Entwicklung, insbesondere im Energiesektor,
- in der Ausprägung des regulatorischen bzw. gesetzlichen Umfeld im Bereich der kritischen Infrastruktur und der Energiewirtschaft,
- in einer veränderten Schwerpunktsetzung in der Forschungs- und Entwicklungsförderung und
- in möglichen Kursänderungen beim Einkauf von Zählern in Fremdwährung (insb. in CNY). Das Währungsrisiko ist durch Devisentermingeschäfte abgesichert.

Es wird damit gerechnet, dass sich die Bearbeitung aktueller Entwicklungsprojekte durch Verzögerungen von Zulieferungen und die Verschiebung von Prioritäten bei Kooperationspartnern und Kostenerhöhungen verlängern kann.

2. Chancen

Wesentliche Chancen ergeben sich aus Sicht des Unternehmens weiterhin durch

- die Eingliederung der Leistungen und Produkte der EFR GmbH in die Energiewirtschaft und damit den Bereich der kritischen Infrastruktur in Deutschland,
- die Kooperationen mit starken Partnern bei den aktuellen Entwicklungsprojekten und Nutzung des Netzwerkes im Bereich der Energieversorgung,
- das Etablieren neuer Geschäftsfelder, wie Software-Lösungen als Dienstleister bzw. Provider,
- das Erforschen systemrelevanter Optionen für die Langwelle sowie das
- Anbieten von Lösungen zur Nutzung BSI zertifizierter bidirektionaler Kommunikationstechnik.

IV. Prognosebericht

Für den Prognosezeitraum 2022 und 2023 ergeben sich für die EFR GmbH die folgenden zu bewältigende Projekte und strategischen Entwicklungsrichtungen:

- Stabile Fortführung der Nutzung der Funk-Rundsteuertechnik für die Steuerung von Energieanlagen.
- Durchführung der BSI-Zertifizierung der neuen Produkte.
- Fortführung der Entwicklungsaufgaben für die Nutzung der Breitbandpowerline Technik.
- Die weitere Ausgestaltung einer Providerposition im Projekt 450 MHz als Dienstleister für die Energieversorger und die kritische Infrastruktur in Deutschland gemeinsam mit den Partnern und den Gesellschaftern.
- Einführung des Informationssicherheits-Managementsystems nach ISO 27001 für den Bereich des Funk-Rundsteuersystems.

In der Gewinn- und Verlustrechnung für 2022 wird ein Umsatzvolumen von TEUR 19.498, gegenüber dem IST von TEUR 18.773 im Jahr 2021, geplant. In der Jahresplanung für 2022 ist ein EBT von TEUR 4.187 eingestellt. Das geplante Ergebnis vor Steuern liegt damit um TEUR 242 geringer als das in 2021 erreichte Ergebnis.

Es ist aktuell schwer abzuschätzen, welchen Einfluss die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf den Umsatz und die Ergebnissituation der EFR GmbH nehmen werden. Diese Auswirkungen sind in der im November 2021 erstellten Planung noch nicht berücksichtigt.

Insgesamt wird für die Jahre 2022 und 2023 im Unternehmen damit geplant, dass die bestehenden Geschäftsabläufe stabil fortgeführt werden können und die neuen Dienstleistungsprojekte und Produkte, gegebenenfalls modifiziert und mit zeitlicher Streckung, erfolgreich weiterlaufen werden.

München, den 12. Mai 2022

Martin Eibl, Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				

		31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€	€
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.089.876,18			1.964.288,68	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	550.320,00			503.260,00	
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	3.640.196,18		198.782,50	
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	241.866,00			431.845,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.309,00	479.175,00		200.136,00	
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	65.520,77			65.520,77	
2. Beteiligungen	6.275,00	71.795,77	4.191.166,95	6.275,00	3.370.107,95
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.349.415,37			2.379.465,07	
2. Geleistete Anzahlungen	122.153,52	2.471.568,89		159.922,92	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	700.621,18			673.011,83	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	237.384,51			239.019,33	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	866.490,98	1.804.496,67		652.293,48	
III. Wertpapiere					
1. Sonstige Wertpapiere		467.357,93		465.755,97	
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
C. Rechnungsabgrenzungsposten				28.250,59	
Summe der Aktiven			10.860.538,65		10.060.319,27

Passiva

		31.12.2021		31.12.2020	
		€	€	€	€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		260.000,00		260.000,00	
II. Gewinnrücklagen		211.735,81		211.735,81	
III. Gewinnvortrag		1.397.091,73		1.382.184,22	
IV. Jahresüberschuss		2.965.619,49	4.834.447,03	2.814.907,51	4.668.827,54
B. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen		1.735.810,00		1.519.010,00	
2. Steuerrückstellungen		2.736,00		53.215,14	
3. Sonstige Rückstellungen		1.315.640,00	3.054.186,00	1.724.352,37	3.296.577,51
C. Verbindlichkeiten					
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		51.249,00		88.699,33	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.180.130,66		1.580.973,89	
3. Sonstige Verbindlichkeiten		128.185,96	2.359.565,62	126.151,00	1.795.824,22
D. Passive latente Steuern					
Summe der Passiven			10.860.538,65		10.060.319,27

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		18.772.561,17		19.283.739,02
2. Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen		-196.962,80		-352.998,13
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.120.828,00		993.491,00

	2021		2020	
	€	€	€	€
4. Sonstige betriebliche Erträge		675.383,43		571.283,73
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.403.923,23		-6.863.989,90	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.932.856,62	-10.336.779,85	-2.597.082,69	-9.461.072,59
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.771.330,28		-3.006.007,40	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € -236.880,74; Vorjahr € -214.471,67)	-736.483,20	-3.507.813,48	-716.502,07	-3.722.509,47
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-374.146,50		-230.628,59
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.663.186,79		-3.068.707,61
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 78,13; Vorjahr € 306,42)		20.662,49		29.810,29
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		-27.451,76
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € -31.864,00; Vorjahr € -34.152,00)		-81.971,70		-41.013,99
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon passive latente Steuern von € -313.250,00; Vorjahr € -230.758,00)		-1.462.141,33		-1.147.799,43
13. Ergebnis nach Steuern		2.966.432,64		2.826.142,47
14. Sonstige Steuern		-813,15		-11.234,96
15. Jahresüberschuss		2.965.619,49		2.814.907,51

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Firma EFR GmbH hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister München (HR B Reg. Nr. 130679).

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Bei der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses werden größenabhängige Erleichterungen in Anspruch genommen; auf freiwilliger Basis werden zum Teil zusätzliche Angaben und Erläuterungen gemacht. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren zugrunde gelegt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte wurden gern. § 248 Abs. 2 HGB angesetzt und mit den Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten werden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen. Es handelt sich hierbei jeweils um die Entwicklungskosten für neue Produkte / Anwendungen sowie Produktzertifizierungen. Lineare Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 5 Jahren (wirtschaftliche Verwertbarkeit). Soweit es sich um in Entwicklung befindliche Werte handelt, erfolgte der Ansatz zu Herstellungskosten.

Die anderen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern betragen bei EDV-Hard- und Software drei Jahre, bei den technischen Anlagen und Maschinen sowie den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis dreizehn Jahre. Im Geschäftsjahr wurden geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 sofort abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt.

Die in den Vorräten ausgewiesenen fertigen Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten und Waren mit den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden im erforderlichen Umfang vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden im erforderlichen Umfang vorgenommen.

Die Wertpapiere sind mit den Kurswerten, höchstens mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bank- und Kassenguthaben entsprechen den Nominalwerten. Die Zugangsbewertung der Bank- und Kassenguthaben in fremder Währung erfolgt zum jeweiligen Tageskurs. Auf Fremdwährungen lautende Guthaben mit einer Laufzeit von unter einem Jahr sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den anteiligen Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag bewertet, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Renten- bzw. Gehaltssteigerungen von jährlich 1,75 % bzw. 0,00 % zugrunde gelegt sowie eine Fluktuation in Höhe von 0,0 % p.a. unterstellt.

Die übrigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung; sie sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nötig sind.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Zugangsbewertung der Verbindlichkeiten in fremder Währung erfolgt zum jeweiligen Tageskurs. Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden zum Devisenkurs am Stichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 31,54 % für Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag zugrunde, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Die Differenzen resultieren aus abweichenden Wertansätzen der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen sowie den Pensionsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Passivüberhang an latenten Steuern.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Jahresabschreibung der einzelnen Posten ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr beläuft sich auf TEUR 1.738.

Davon wurden TEUR 1.016 als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert. Anschließend wurden Forschungszulagen von TEUR 105 kürzend berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Mit Ausnahme eines Teilbetrags der sonstigen Vermögensgegenstände von TEUR 116 (Vorjahr TEUR 116) haben sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
- Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen TEUR 237 (Vorjahr TEUR 239). Davon betreffen Gesellschafter TEUR 218 (Vorjahr TEUR 213). Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren zu TEUR 221 aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr TEUR 223) und zu TEUR 16 (Vorjahr TEUR 16) aus einem Darlehen sowie Zinsansprüchen.

Eigenkapital

Bayernwerk AG, Regensburg	39,9 %
N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg	35,0 %
Netze BW GmbH, Stuttgart	25,1 %
	100,0 %

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um „andere Gewinnrücklagen“ i.S.d. § 266 Abs. 3 A. III. Nr. 4 HGB.

Pensionsrückstellungen

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Rückstellung für Pensionen EUR 1.735.810,00. Diese liegt um EUR 194.645,00 (Unterschiedsbetrag) unter dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2021 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte. Der Unterschiedsbetrag unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n.F.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalaufwendungen, Rechnungen, Gewährleistungen und Produktaktualisierungen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten betragen:

Verbindlichkeiten 2021	Gesamt TEUR	Restlaufzeiten	
		bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR
- Erhaltene Anzahlungen	51	51	0
- aus Lieferungen und Leistungen	2.180	2.180	0
- sonstigen Verbindlichkeiten	128	116	12
Summe	2.359	2.347	12
Verbindlichkeiten 2020	Gesamt TEUR	Restlaufzeiten	
		bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR
- Erhaltene Anzahlungen	89	89	0
- aus Lieferungen und Leistungen	1.581	1.581	0
- sonstigen Verbindlichkeiten	126	110	16
Summe	1.796	1.780	16

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 56) auf Steuern und TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 3) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit. Verbindlichkeiten mit einer mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Passive latente Steuern

Aufgliederung:

	01.01.2021 TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2021 TEUR
Aktive latente Steuern	318	45	363
Passive latente Steuern	-617	-358	-975
	-299	-313	-612

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung von TEUR 106 (Vorjahr TEUR 20), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 129 (Vorjahr TEUR 175) sowie Zuschüsse von TEUR 294 (Vorjahr TEUR 217) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung von TEUR 148 (Vorjahr TEUR 1) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 34) enthalten.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	Gesamt TEUR	Restlaufzeiten		
		Bis zu 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Mehr als 5 Jahre TEUR
- aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	723	354	369	0
- aus sonstigen Verträgen	5.681	1.136	4.545	0
Summe	6.404	1.490	4.914	0

SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Anteilsbesitz

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen eine Beteiligung an der EFR Infotek Solutions PVT.Ltd., Kolkata, Indien. Die Beteiligung beträgt 99,98 % am Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.03.2021 von INR 4.893.566 (TEUR 57). Der Jahresüberschuss zum Bilanzstichtag 31.03.2021 belief sich auf INR 17.818 (TEUR 0,2).

Die Beteiligung betrifft einen Anteil von 25,1 % am Stammkapital von EUR 25.000 der Homecharge GmbH, Ilmenau. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2020 belief sich auf TEUR 14,2; das Jahresergebnis zu diesem Stichtag betrug TEUR 22,3.

Derivative Finanzinstrumente

Die EFR GmbH tätigt Fremdwährungs-Forwards zur Sicherung von erwarteten Fremdwährungstransaktionen im Rahmen der Beschaffung von Zählern in CNY. Für derivative Finanzinstrumente mit einem zum Bilanzstichtag negativen beizulegenden Zeitwert werden Drohverlustrückstellungen gebildet, die unter sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden. Zum Bilanzstichtag bestehen ausschließlich derivative Finanzinstrumente mit positivem Zeitwert.

	Nominalwert TCNY 19.002 / TEUR 2.335	Zeitwert in TEUR
Positive Zeitwerte		
- Kauf CNY		259
		259

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 41 Angestellte beschäftigt. Davon waren 9 Personen teilzeitbeschäftigt. Die Anzahl der in den einzelnen Funktionsbereichen beschäftigten Personen beträgt:

Entwicklung	15
Kaufmännisch Verwaltung	9
Vertrieb	6
Technik	11

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Herr Martin Eibl, Berglern

Ergebnisverwendungsvorschlag

Aus dem Jahresüberschuss von EUR 2.965.619,49 und dem Gewinnvortrag von EUR 1.397.091,73 soll ein Teilbetrag von EUR 2.250.000 an die Gesellschafter ausgeschüttet und der verbleibende Restbetrag von EUR 2.112.711,22 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ausschüttungssperre

Aus der Aktivierung selbst geschaffener gewerblicher Schutzrechte und ähnlicher Rechte und Werte zum 31. Dezember 2021 sowie aus dem Unterschiedsbetrag bei der Berechnung der Pensionsrückstellung ergibt sich ein ausschüttungsgesperter Betrag im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von TEUR 2.309. Davon entfallen TEUR 195 auf den Unterschiedsbetrag sowie TEUR 3.090 auf selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte abzgl. der hierfür gebildeten passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 975. Der ausschüttungsgesperter Betrag ist durch frei verfügbare Eigenkapitalanteile von TEUR 4.574 gedeckt. Somit steht ein Betrag von TEUR 2.265 zur Ausschüttung zur Verfügung.

Konzernabschluss

Infolge des Nichterreichens der in § 293 HGB genannten Größenmerkmale erstellt die EFR GmbH keinen Konzernabschluss.

Nachtragsbericht

Die Folgen des Ukraine-Kriegs können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

München, den 12. Mai 2022

EFR GmbH
Die Geschäftsführung
Martin Eibl

Anlagenspiegel zum 31.12.2021

	01.01.2021	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			31.12.2021
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.964.288,68	1.015.627,50	0,00	109.960,00	3.089.876,18
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.452.126,43	107.623,75	0,00	88.822,50	1.648.572,68
3. Geleistete Anzahlungen	198.782,50	0,00	0,00	-198.782,50	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.615.197,61	1.123.251,25	0,00	0,00	4.738.448,86
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.227.294,33	5.828,76	130.000,00	0,00	1.103.123,09
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	721.364,18	97.458,49	16.180,87	0,00	802.641,80
Summe Sachanlagen	1.948.658,51	103.287,25	146.180,87	0,00	1.905.764,89
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	65.520,77	0,00	0,00	0,00	65.520,77
2. Beteiligungen	6.275,00	0,00	0,00	0,00	6.275,00
Summe Finanzanlagen	71.795,77	0,00	0,00	0,00	71.795,77
Gesamtsumme	5.635.651,89	1.226.538,50	146.180,87	0,00	6.716.009,52
			Abschreibungen		
		01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00	0,00	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		948.866,43	149.386,25	0,00	1.098.252,68
3. Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		948.866,43	149.386,25	0,00	1.098.252,68
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen		795.449,33	139.141,76	73.334,00	861.257,09
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		521.228,18	69.437,62	25.333,00	565.332,80
Summe Sachanlagen		1.316.677,51	208.579,38	98.667,00	1.426.589,89
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme		2.265.543,94	357.965,63	98.667,00	2.524.842,57

	Restbuchwerte	
	31.12.2021	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.089.876,18	1.964.288,68
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	550.320,00	503.260,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	198.782,50
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.640.196,18	2.666.331,18
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	241.866,00	431.845,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.309,00	200.136,00
Summe Sachanlagen	479.175,00	631.981,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	65.520,77	65.520,77
2. Beteiligungen	6.275,00	6.275,00
Summe Finanzanlagen	71.795,77	71.795,77
Gesamtsumme	4.191.166,95	3.370.107,95

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EFR GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EFR GmbH, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EFR GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 16. Mai 2022

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Folker Trepte, Wirtschaftsprüfer

ppa. Sebastian Müller, Wirtschaftsprüfer

Verwendung Jahresergebnis 2021

Aus dem Jahresüberschuss von EUR 2.965.619,49 wird ein Teilbetrag von EUR 2.250.000,00 ausgeschüttet. Der verbleibende Restbetrag von EUR 715.619,49 wird zusammen mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren von EUR 1.397.091,73 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde am 30.05.2022 festgestellt.